

## Pressekonferenz des IGeL-Monitors

12. Juli 2016

### Statement von Dr. Peter Pick, Geschäftsführer MDS

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer heute zum Arzt geht, erhält nicht nur die anerkannten Behandlungen. In vielen Fällen muss er damit rechnen, auch weitere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden außerhalb der GKV-Leistungen angeboten zu bekommen. Diese sogenannten „Individuellen Gesundheitsleistungen“ – kurz IGeL genannt – expandieren weiter. Für manche Facharztgruppen ist „IgelN“ zum Volkssport geworden.

In Zahlen unserer Evaluation des IGeL-Monitors stellt sich die Situation wie folgt dar: IGeL-Leistungen (IGeL) sind in der Bevölkerung gut bekannt:

- 82 Prozent der befragten Versicherten kennen IGeL
- Fast zwei Drittel (63 Prozent) der Befragten, die schon einmal von IGeL gehört haben, bekamen in den vergangenen drei Jahren eine IGeL angeboten oder sie haben selbst danach gefragt
- Mehr als die Hälfte (54 Prozent) derjenigen, die eine IGeL angeboten bekamen, haben die IGeL in Anspruch genommen.

Trotz dieser vergleichsweise hohen Inanspruchnahme stehen viele Versicherte den IGeL-Leistungen eher skeptisch gegenüber. 67 Prozent derjenigen, die schon einmal von IGeL gehört haben, sehen IGeL kritisch. Verantwortlich für diese kritische Bewertung ist, dass nur ein Teil der Versicherten mit der Aufklärung in der Arztpraxis zufrieden ist. Die Daten im Einzelnen wird Ihnen Herr Dr. Weymayr vorstellen.

Der IGeL-Markt boomt weiter: Rund eine Milliarde Euro verdienen Ärzte jedes Jahr mit diesen Selbstzahlerleistungen, so eine vorsichtige Schätzung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK. Die IGeL-Angebote unterscheiden sich jedoch stark zwischen den Arztgruppen. Nach Zahlen des

Wissenschaftlichen Instituts der AOK kommen drei von vier IGeL-Angeboten (71,8 Prozent) von fünf Facharztgruppen. IGeL-Spitzenreiter sind die Frauenärzte und Augenärzte, gefolgt von den Orthopäden, Hautärzten und Urologen. Allgemeinmediziner und praktische Ärzte sind deutlich zurückhaltender bei den IGeL-Angeboten.

Wie erleben Patienten den IGeL-Markt und wie werden IGeL-Leistungen in der Praxis an die Frau bzw. an den Mann gebracht?

So schrieb uns eine Nutzerin des IGeL-Monitors:

*„Besonders in zwei Frauenarztpraxen ist mir IGeL-Werbung durch die Assistentinnen aufgedrängt worden. Und zwar in äußerst ärgerlicher Weise. Erstens: Argumente wie: „Diese Untersuchung zahlt die Krankenkasse ja nicht mehr.“ Das war gelogen, denn es ging um eine Untersuchung, die noch nie in der Kassenleistungs-Vorsorge inbegriffen war. Zweitens: das Formular, das frau unterschreiben „muss“, wenn frau keine IGeL-Leistung will. Das macht so einen Druck. Einmal habe ich gesagt: „Ich unterschreibe im Geschäft ja auch nicht, wenn ich keinen Fernseher kaufe.“ Antwort. „Ja, aber es geht ja um Ihre Gesundheit.“*

Eine andere Nutzerin schrieb:

*„Auch ich sehe die IGeL-Leistungen sehr kritisch. Sie dienen in den meisten Fällen dem Zusatzeinkommen der Ärzte. Ich meide inzwischen Arztpraxen mit diesen Angeboten, um mir den Stress zu ersparen, diese Leistungen abzulehnen und mich dafür rechtfertigen zu müssen. Bei einer Hautärztin liegt beispielsweise eine Art Hochglanz-Katalog im Wartezimmer mit ihren Angeboten und für jedes noch so banales Leiden hat sie einen kostenpflichtigen Vorschlag.“*

Viele Zuschriften mit ähnlichem Tenor erhält nicht nur der IGeL-Monitor. Solche Erfahrungsberichte finden sich häufig auf dem Beschwerdeportal [igel-aerger.de](http://igel-aerger.de) der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, mit dem wir kooperieren.

Die Beispiele zeigen: Bei den IGeL geht es um den Verkauf von Leistungen. Die Information und Aufklärung gerät in den Hintergrund. Die Arztpraxis wird damit zu einem Verkaufsraum, in dem ähnlich agiert wird wie bei anderen Händlern. Nur wird dies nicht offen gesagt, sondern durch die ärztliche Fachkompetenz ummantelt. Ein Satz von einem Arzt wie: „Das sollte Ihnen Ihre

Gesundheit wert sein“, geht gar nicht. Schließlich zahlen ein durchschnittlicher Versicherter und sein Arbeitgeber zusammen 456 Euro im Monat für seine Gesundheitsversorgung.

Um das Informationsgefälle zwischen Arzt und Versicherten zu verringern, gibt es den IGeL-Monitor, der vom Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbands getragen wird. Der IGeL-Monitor unterstützt die Patienten dabei, sich gut informiert für oder gegen eine IGeL zu entscheiden. Die Nutzung des Informationsportals ist unverändert groß. Auch im vierten Jahr bewegen sich die Nutzerzahlen auf einem hohen Niveau.

Täglich haben wir zwischen 1.000 und 3.000 Besucher auf [www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de). Spitzenwert auf dem Informationsportal waren 45.000 Besuchern an einem Tag: Das war als wir unsere Bewertung zur Glaukom-Früherkennung veröffentlicht haben. Darüber hinaus erhalten wir jährlich mehr als 500 Kommentare und Zuschriften, in denen die Nutzer über individuelle Erfahrungen aus der Arztpraxis berichten oder Themenvorschläge für neue IGeL-Bewertungen machen.

Unsere Bewertungen zeigen, dass nicht alles, was in Hochglanzfaltblättern oder im sogenannten Praxisfernsehen angeboten wird, den Evidenzcheck besteht. Unsere inzwischen 41 Bewertungen und Beschreibungen zeigen: Der überwiegende Teil der IGeL hat keinen ausreichenden Nutznachweis für den Patienten oder sie schaden sogar.

17 Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wurden mit „negativ“ oder in „tendenziell negativ“ eingestuft – das heißt wir bewerten den Schaden größer als den Nutzen der Maßnahme. „Negativ“ bewertet wurde beispielsweise die Bestimmung des Immunglobulin (IgG) gegen Nahrungsmittel. „Tendenziell negativ“ eingestuft wurden die Glukokortikoide beim Hörsturz.

Bei 15 Bewertungen kommen wir zu dem Ergebnis „unklar“. Hier liegen entweder keine gesicherten Informationen über den Nutzen und Schaden vor oder Schaden und Nutzen halten sich in etwa die Waage. Zu dieser Bewertung kommen wir bei der ergänzenden Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft, die Ihnen Frau Dr. Eikermann noch im Einzelnen vorstellen wird.

3 IGeL haben wir „tendenziell positiv“ bewertet. Unter anderem betrifft dies die Lichttherapie bei saisonal depressiver Störung.

Die Bewertungen des IGeL-Monitors zeigen, dass neutrale Informationen über IGeL und eine seriöse Aufklärung über deren Nutzen und Schaden erforderlich sind. Die Patienten fühlen sich verunsichert und von den Ärzten unzureichend aufgeklärt. Hierauf muss die Ärzteschaft reagieren und ihr Verhalten ändern.

Zwar erkennen wir an, dass ein Teil der Ärzteschaft zunehmend zurückhaltender mit IGeL umgeht und Patienten bei der Abwägung der Vor- und Nachteile unterstützt und ihnen so eine freie Entscheidung ermöglicht. Ein anderer Teil der Ärzteschaft praktiziert einen bisweilen aggressiven Verkaufsdruck und nutzt hierfür sein Praxispersonal. Dieser Teil der Ärzteschaft ist aufgefordert, sich an die Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu halten, die sie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin aufgestellt haben. Sie finden diese Empfehlungen, die sich die Ärzteschaft selbst gegeben hat, in der Pressemappe.

Die Ärzte haben dem Patienten zu erklären, warum eine IGeL für ein spezielles gesundheitliches Problem notwendig und empfehlenswert ist. Sie haben über den Nutzen und mögliche Risiken oder Nebenwirkungen aufzuklären. Sie haben mit dem Patienten eine schriftliche Vereinbarung zur geplanten IGeL und deren Kosten zu schließen. Das geschieht in vielen Fällen nicht. So hat eine aktuelle Umfrage der Techniker Krankenkasse zu IGeL-Leistungen ergeben, dass jeder dritte Patient keine schriftliche Vereinbarung erhalten hat. Ebenso ist eine schriftliche Information zu IGeL-Leistungen und deren Nutzen und Schaden erforderlich, in denen auch auf weitere Quellen aufmerksam gemacht werden kann. Last but not least sollte der Patient eine angemessene Bedenkzeit haben. Und selbstverständlich sollte es sein, dass der Patient nach der Behandlung eine nachvollziehbare Rechnung erhält.

Werden diese Regeln von den Ärzten eingehalten, so kann der Patient eine freie Entscheidung treffen und vor allem auch außerhalb der Praxis weitere Informationen – zum Beispiel über den IGeL-Monitor einholen.